

Bekanntmachung

Das Staatliche Bauamt Nürnberg beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ausbau der Staatsstraße St 2237 und der Anschlussstelle BAB A9 Allersberg West (Umbaumaßnahmen Knotenpunkte 02 / RH 35 / KP 04) über unterirdische Sedimentationsanlagen und ein Regenrückhaltebecken in das Grundwasser.

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 01.07.2026, Az.: 44-Schn-6410-001-2025/002881 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Auslegung der rechtlichen Entscheidung des Landratsamts Roth wird hiermit gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen können für die Dauer von **zwei Wochen**, in der Zeit **vom 06.07. bis 20.07.2026**, auf der Homepage des Landratsamts Roth eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 20.07.2026 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, die keine eigene Ausfertigung der Entscheidung erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 20.08.2026 beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Roth, den 01.07.2026

gez.

Schneck